

JAHRESRECHNUNG 2006

Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen

Zu den anlässlich der durchgeführten Prüfung der Jahresrechnung 2006 unter Ziffer 10.1 angeführten Prüfungsbemerkungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Ziffer 10.1, Feststellungen:

Nachträgliche Mitzeichnung, Textziffer 7.4, Seite 78

Die betroffenen Ämter und Fachbereiche der Kreisverwaltung wurden nochmals besonders darauf hingewiesen, die Vorlagefristen nach den Vergaberichtlinien und den Terminvorgaben des Kreisausschussbüros (zuletzt mit Schreiben vom 09.10.2007 und 10.11.2008) strikt einzuhalten und sicherzustellen, dass Kreisausschussvorlagen nicht mehr nachträglich zur Mitzeichnung vorgelegt werden.

Abrechnungen von Baumaßnahmen, Textziffer 7.5, Seite 79 ff.

Zu Textziffer 7.5.1, Allgemeines, Seite 79 ff.

Bei den Stahlbeton- und Maurerarbeiten im Rahmen von Zeitverträgen fallen auch kleinere maschinentechnische Arbeiten an, für die z. B. Kleinbagger oder Raupen gemietet werden. Die Miete der Arbeitsgeräte setzt ein Betanken nach Abschluss der Arbeiten und Rückgabe voraus. Dies wurde von den Firmen in Rechnung gestellt, da die Vorbemerkungen in den Zeitverträgen dies nicht eindeutig ausschließen und somit ein Anspruch bestand. Bei den künftigen Zeitverträgen wird vom Fachbereich Schulen- und Bauwesen eine eindeutige Regelung aufgenommen.

Die Elektroarbeiten an der Willy-Brandt-Schule mussten aufgrund der Eilbedürftigkeit in den Sommerferien ausgeführt werden, um zum Schuljahresbeginn den Unterricht zu gewährleisten. Ein Ausschreibungsverfahren und die Ausführung der Arbeiten hätte in dieser Zeit nicht durchgeführt werden können. Da die Zeitvertragsarbeiten im Rahmen des Wettbewerbs vergeben worden, wären nach Einschätzung des Fachbereichs Schulen- und Bauwesen für diese Arbeiten (Sommerferien, starke Nachfrage nach Bau- und Elektroarbeiten) keine günstigeren Preise erzielt worden.

Der Hinweis auf die Form und den Inhalt von Stundenlohnberichten wurde allen Mitarbeitern des Fachbereichs Schulen- und Bauwesen nochmals mitgeteilt. Es wird künftig auf die Einhaltung der Vorgaben geachtet.

Auf die Inanspruchnahme der Vertragsstrafe im Falle der Turnhallentüren wurde verzichtet, da dem Landkreis durch spätere Fertigstellung kein Schaden entstanden ist.

Der Fachbereich Schulen und Bauwesen hatte im Zeitraum 2004 – 2006 eine Vielzahl von Reparatur- und kleineren Instandsetzungsmaßnahmen zu erledigen, die aus Zeit-

gründen über die jeweiligen Zeitvertragsfirmen abgewickelt wurden. Die Höhe der Vergabesummen bei den Zeitvertragsarbeiten sind nur schwer abschätzbar. Infolge von kurzfristig erforderlichen Umzügen an Schulen, auftretenden Schäden an alten Ver- und Entsorgungsleitungen etc. mussten die technischen Mitarbeiter des Fachbereichs Schulen- und Bauwesen unmittelbar und zeitnah reagieren. Da die Preisbildung der Zeitvertragsarbeiten im Rahmen eines Wettbewerbs entstanden ist, über zwei Jahre Gültigkeit hat und vergleichbare Arbeiten im Zuge aktuell submittierter Ausschreibungen keine höheren Preise ergeben haben, erscheint die Vorgehensweise unter den angegebenen Umständen gerechtfertigt. Künftig werden die Einzelaufträge der Zeitverträge der Höhe der letzten Jahre angepasst und eine unterjährige Kontrolle vorgenommen.

Zu Textziffer 7.5.2, Einzelmaßnahmen, Seite 82 ff.

Grundschule Schauenburg-Elgershausen- Architektenhonorar

Im Fachbereich Schulen- und Bauwesen hatte es zwischenzeitlich einen Wechsel in der Sachbearbeitung gegeben. Dabei wurde offensichtlich vom Abgeber versäumt, den Nachfolger umfassend über den Sachstand hinsichtlich der erfolgten Auftragsverweiterung zu informieren. Vom Nachfolger wurde die Auftragsverweiterung als gegeben hingenommen und nicht weiter überprüft.

Es wurde veranlasst, dass zukünftig umfassende Übergabegespräche bei Wechsel des/der Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin erfolgen und auftretende Fragen vom Fachbereich zeitnah beantwortet werden.

Grundschule Hofgeismar- Hombressen – Pflasterarbeiten

Der zuständigen technischen Sachbearbeiterin unterliefen bei der Baumaßnahme einige Nachlässigkeiten, die zu einer schleppenden und fehlerhaften Abwicklung mit Nachbeauftragung führten. Inzwischen erfolgte auch hier ein Personalwechsel.

Die aufgezeigten Feststellungen der Revision werden vom Fachbereich Schulen- und Bauwesen geprüft und die erforderlichen Unterlagen der Revision noch nachträglich vorgelegt.

Gesamtschule Kaufungen

Die angeforderten Unterlagen werden vom Fachbereich Schulen- und Bauwesen unverzüglich vorgelegt.

Ziffer 10.1, Beanstandungen:


Erstellung der Jahresrechnung, Textziffer 4.3, Seite 42

Die Beanstandung ist zutreffend.

Für das Haushaltsjahr 2006 konnte die durch § 112 Abs. 2 HGO normierte Frist, innerhalb von vier Monaten die Jahresrechnung zu erstellen, nicht eingehalten werden.

Die Erstellung der Jahresrechnung erforderte umfangreiche und zeitaufwändige Vorbereitungen, deren Umsetzung die Einhaltung der genannten Frist insbesondere durch die intensiven Vorbereitungen zur Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik ab 01.01.2008 nicht ermöglichte.

Es wird künftig darauf hingearbeitet, die Jahresrechnung innerhalb der vorgegebenen Frist aufzustellen.



Bartelmei